

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 06.06.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus,
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Bitte beachten Sie den veränderten Sitzungsbeginn!!!!

Zeit: 15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Frau Hanna Haupt SPD
Herr Klaus Hopfgarten SPD
Herr Schachtschneider CDU

Frau Heike Wießner CDU
Frau Ute Haupt DIE LINKE
Herr René Trömel DIE LINKE.
Frau Katja Raab FDP
Frau Sabine Wolff MitBürger für
Halle - NEUES FORUM
Herr Steffen Ahrens BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN

Teilnahme ab 15.45 Uhr

stimmberechtigte Mitglieder (Freie Träger)

Frau Kerstin Masur
Frau D. Fischer (Stellv.)
Frau A.-M. Manser
Herr Leonhard Dölle
Frau Beate Gellert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Kogge Beigeordneter
Herr KR Ralf Berger Polizei Halle

Herr Rene Moses Humanist. RV
Herr Kevin Klose Kinder- und
Jugendrat
Frau Katharina Brederlow amt.FB-leiterin

Frau Tatjana Privorozkaja Jüdische Gemeinde
Frau Renate Leonhard Katholisches
Propsteipfarramt

Herr Dr. Hendrik Kluge Evang.Kirchenkreis

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Inés Brock BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stimmberechtigte Mitglieder (Freie Träger)

Herr Uwe Kramer
Frau Antje Klotsch
Frau Sylvia Plättner
Frau Helga Schubert

Beratende Mitglieder

Frau Susanne Wildner Gleichstellungs-
beauftragte
Frau Ilona Hackel Arbeitsagentur
Frau Anja Pohl Stadtalternbeirat
Herr Bruno Glomski Amtsgericht
Frau Carmen Wiebach Jobcenter

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren beendete **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, gleich nach Beginn die Sprechstunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie sprach an, dass diese Sitzung auf Grund der Priorität der Behandlung der unter TOP 6.2 stehenden Beschlussvorlage stattfindet.

Auf Grund des Katastrophenalarms in der Stadt Halle wurde die Tagesordnung in Absprache mit der Verwaltung nur auf das Wesentlichste beschränkt. Dazu wird sie sich unter dem nächsten TOP äußern.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass die TOP 5., 9.1 und 9.2 von der Tagesordnung auf Grund der Hochwassersituation in Halle abgesetzt werden. Der Verein Hühnermanhattan- Kultur e.V. wurde kurzfristig informiert und eingeladen. Die Sitzung wird so kurz wie möglich gehalten, um Helfern zu ermöglichen, schnell wieder vor Ort sein zu können. Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt. Es gab keinen Widerspruch dazu.

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung "Hühnermanhattan" - Antrag auf Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
 - 6.2. Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11693
 - 6.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11805

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht des Kinder- und Jugendrates
- 9.2. Bericht zum Stand "Lokales Netzwerk Kinderschutz"
10. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2013

Die Niederschrift vom 04.04.2013 wurde ohne Änderungen genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, gab den nicht öffentlichen Beschluss aus der Sitzung vom 02.05.2013 bekannt:
Der Träger „Ein Schutzengel für Kinder e.V.“ hat seine unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII erhalten.

zu 5 Vorstellung "Hühnermanhattan" - Antrag auf Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe

abgesetzt

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule Vorlage: V/2013/11567

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass auf Grund der Hochwassersituation am Dienstag der Bildungsausschuss ausfallen musste. Es gibt noch keinen neuen Termin. Diese Beschlussvorlage konnte demzufolge noch nicht im Bildungsausschuss behandelt werden.

Sie unterbreitete dem Jugendhilfeausschuss den Vorschlag, dass diese Vorlage nur dem zuständigen Fachausschuss, hier Bildungsausschuss und anschließend gleich dem Stadtrat vorgelegt wird. Dann kann noch vor der Stadtratspause im Sommer ein Beschluss hierzu herbei geführt werden. Sie bat den Jugendhilfeausschuss ihrem Vorschlag zu folgen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, fragte an, ob der Jugendhilfeausschuss dem Vorschlag der Fachbereichsleiterin folgen kann oder es Widerspruch hierzu gibt. Da dem Vorschlag zugestimmt wurde, wird diese Vorlage nur dem Bildungsausschuss und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
Nicht beraten

zu 6.2 Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG Vorlage: V/2013/11693

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass diese Vorlage in der Sondersitzung am 23. Mai 2013 durch die Verwaltung eingebracht worden ist und heute zur Behandlung ansteht.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, um welche Satzung es sich hier handelt, da in der Begründung von der Betreuungssatzung die Rede ist, im Betreff aber von der Benutzungssatzung?

Antwort Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung, dass heute die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen (Benutzungssatzung) entsprechend der Änderungen im KiFöG angepasst vorliegt.

Anfragen Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.,

1. Wie ist die Höhe der Beiträge zu den auf S. 3 im § 4 Abs. 4 aufgeführten „Hauskindern“? Kann hierzu schon etwas gesagt werden?
2. Diese Satzung ist doch für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EB Kita), wie gehen die freien Träger von Kindertageseinrichtungen damit um?

Antwort Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung zur 1. Frage:

Hier wurde nichts inhaltlich neu geregelt sondern es erfolgte jetzt nur aktuell dem neuen KiFöG angepasst die Änderungen. Die Verwaltung erarbeitet die Gebührensatzung und die Betreuungssatzung, welche im Herbst vorgelegt werden. Vorrang hat jetzt die ab 01.08.2013 greifende Ganztagsbetreuung, welche gesichert sein muss. Deswegen muss zu dieser heute vorliegenden Anpassung der Benutzungssatzung abgestimmt werden, damit die Träger von Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2013 hiernach handeln können. Alles Andere muss dann noch inhaltlich angeschaut werden. Jetzt geht es rein um die gesetzliche Anpassung in dieser Benutzungssatzung und um keine inhaltlichen Veränderungen.

Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., also ist zu den „Hauskindern“, welche im § 4 Absatz 4 aufgeführt sind, noch nichts geregelt?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass im Herbst die Gebührensatzung und die Betreuungssatzung kommen sollen, das ist jetzt hier nicht relevant.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass es Gespräche mit der LIGA gab, wo über die Anpassung dieser Benutzungssatzung gesprochen wurde. Die KITA-Träger benötigen eine ab 01.08.2013 vorliegende angepasste Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung hat deshalb jetzt die gesetzliche Anpassung vorgenommen und hier vorgelegt.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, bat noch um die Beantwortung ihrer 2. Frage.

Antwort Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung, sprach an, dass die Betreuungssatzung und die Gebührensatzung verpflichtend für den EB Kita sind. Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen orientieren sich oftmals an unseren Satzungen und übernehmen vieles.

Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, zu den Ankündigungen der Verwaltung hinsichtlich der im Herbst zu erwartenden Gebührensatzung und Betreuungssatzung. In Magdeburg wurde das alles zusammen erarbeitet und eingebracht. Welchen Grund gibt es, dass dies jetzt hier noch nicht vorgelegt werden kann?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass die Stadt Magdeburg keine eigenen Einrichtungen, also keinen Eigenbetrieb KITA, hat. Also muss hierzu auch keine Satzung gemacht werden. Das ist eine andere Verbindlichkeit als bei uns. In Magdeburg ist es so, dass das Jugendamt alles einmal mit den freien Trägern und einmal mit dem Jugendhilfeausschuss bespricht. Hier in Halle läuft das etwas anders, solche Dinge werden meistens zweimal besprochen. Dies möchte sie nicht als Vorwurf verstanden wissen sondern als Hinweis auf die Anfrage, warum es in Halle nicht wie in Magdeburg läuft. Magdeburg hat alles zusammen in einer einzigen Vorlage erstellt und im Rahmen einer Richtlinie in den Gremien eingebracht.

Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, zur Angabe in den finanziellen Auswirkungen zur Kostenneutralität, da Refinanzierung durch das Land angegeben wurde. Ist die Refinanzierung hierzu tatsächlich klar?

Frau Raab, FDP-Fraktion, fragte hierzu ebenfalls an, da sie sich das ebenfalls nicht vorstellen kann, dass hier eine Kostenneutralität gegeben ist. Was kostet in Halle ein Platz? Was wird das Land hierzu geben und ist das auskömmlich für das, was wir benötigen?

Antwort Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), dass das Land hierzu festgestellt hat, dass so viel bezahlt wird, wie jetzt durch den Ganztagsanspruch noch dazu kommt. Hier wird Schätzungsweise von 75%iger Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung ausgegangen. Verbindliche Zahlen zur Inanspruchnahme liegen noch nicht vor. Für Halle gibt es unterschiedliche Kostensätze. Bei den Horten wurde der Durchschnittswert im Haushaltsansatz genommen. Kostensätze können sich durch Tarifveränderungen, erhöhte Heizkosten usw. ändern.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass es hier nicht um prozentuale sondern um absolute Zahlen geht. Eine Kostenneutralität ist nicht im Einklang mit dem Gesetz. Hier stehen absolute und nicht prozentuale Zahlen drin.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass es keine Vergleichszahlen im Land gibt. In Großstädten sind die Plätze evtl. teurer als im Umland, dies ist jetzt schwierig hier verbindliche Zahlen benennen zu können. Wir haben berechnet wie viel Erzieherstunden benötigt werden, wie viel Kinder gehen evtl. wie viel Stunden (Hochrechnung), aber es gibt noch keine konkreten Zahlen. Das Land ist der Ansicht, dass wir mit den vorhandenen Erziehern reichen. Dies wird auch in der Diskussion um die Gebührensatzung im Herbst eine Rolle spielen. Wir haben verschiedene Varianten von Kostenneutralität bis hin zu einem Mehrbedarf von 2-3 Mio. Euro.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass dann der Satz zur Kostenneutralität gestrichen werden muss, da dies nicht sicher ist.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), wies nochmals darauf hin, dass es in der Benutzungssatzung, welche heute vorliegt, nicht um die Kosten geht sondern um gesetzliche Änderungen durch das KiFöG zum Besuch von Kindertageseinrichtungen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach an, dass er komplett den Absatz zu den finanziellen Auswirkungen gestrichen haben möchte, da dies nicht zutreffend ist.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass es nicht um Kostenaufwuchse geht. Es wird davon ausgegangen, dass dies Kostenneutral sein wird.

Frau Raab, FDP-Fraktion, widersprach diesen Aussagen. Sie stellt einen Änderungsantrag, dass auf dem Deckblatt der Satz zur Kostenneutralität gestrichen wird.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, dringt auf die Streichung des gesamten Absatzes zu den finanziellen Auswirkungen, da dies nicht den Tatsachen entspricht.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, verwies darauf, dass es der eigene Anspruch der Stadträte war, dass die finanziellen Auswirkungen in den Vorlagen mit enthalten sind. Mit dem Änderungsantrag von Frau Raab zur Streichung des einen Satzes könnte sie leben, aber nicht damit, dass komplett der Absatz zu den finanziellen Auswirkungen gestrichen wird. Sie sprach an, dass auch Tagesmütter mit diskutiert werden müssen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), wies darauf hin, dass zu den Tagesmüttern im Herbst eine Richtlinie zur Tagespflege eingebracht wird.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass es heute lediglich um die Benutzungssatzung geht, die dringend für die Träger von Kitas entsprechend des neuen KiFöG's angepasst werden musste. Das ist ohne Zahlenmaterial aufzuführen. Bisher gibt es kein konkretes Zahlenmaterial sondern nur Hochrechnungen der Träger. Sie sprach an, dass der § 10 Abs. 2 richtig und wichtig ist. In letzter Zeit wurde die Erfahrung gemacht, dass oftmals Eltern jegliche Art von Impfungen bei ihren Kindern ablehnen, sei es aus religiösen oder anderen Gründen. Wie soll damit umgegangen werden, wenn Eltern die Impfungen ihrer Kinder verweigern? Können dann die Eltern, die einen Platz für ihr Kind benötigen weggeschickt werden?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), verwies darauf, dass die Gefahr, dass evtl. Krankheitserreger dann auf die übrigen Kinder der Einrichtung übertragen werden können, groß ist.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin FB Bildung, sprach an, dass dieser Punkt mit Frau Dr. Gröger aus dem Gesundheitsamt besprochen und abgestimmt worden ist. Hier müsste es eine Konkretisierung geben, wenn die Inhalte der Benutzungssatzung angeschaut werden.

Anfrage Herr Ahrens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum § 10 Abs. 2, hier ist erwähnt, dass der Nachweis über den Erhalt der durch die Ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen vorliegen soll. Wieso ist hier das Institut und nicht das Bundesministerium für Gesundheit aufgeführt?

Antwort Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin FB Bildung, dass dies mit Frau Dr. Gröger vom Gesundheitsamt aktuell besprochen und korrekt aufgeführt worden ist.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, sprach an, dass die Prüfung des Impfstatus sehr wichtig ist. Andererseits gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Wenn Eltern die Impfungen verweigern aber auf ihren Rechtsanspruch bestehen, wie wird damit umgegangen?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass diese Problematik mehrfach diskutiert aber nicht im Gesetz entsprechend aufgenommen worden ist, da hier die Elternrechte beschnitten worden wären. Zum Umgang damit muss hier genau geschaut werden.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach an, dass die Sache mit den Impfungen im Auge behalten werden muss, da dies ein wichtiger Aspekt für die Gesunderhaltung aller Kinder ist. Er sprach nochmals die finanziellen Auswirkungen, die auf dem Deckblatt enthalten sind, an. Hier geht es um eine geschätzte Inanspruchnahme von 75%, das ist keine verlässliche Aussage. Er ist für die komplette Streichung des gesamten Passus zu den finanziellen Auswirkungen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, stellte ihren Änderungsantrag neu im Sinn des Vorschlages von Herrn Schachtschneider, dass der gesamte Teil der „finanziellen Auswirkungen“ gestrichen wird.

Frau Fischer, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass im § 5 Absatz 1 die Rede davon ist, dass die Entscheidung zur Schließung einer Kita das Elternkuratorium trifft. Da es

um Betriebsferien geht, ist hier nicht das Elternkuratorium sondern das Kuratorium bei welchem auch der Träger der Kita beteiligt ist.

Anfrage von Herrn Schachtschneider, CDU-Fraktion, zum § 6 Absatz 3 an wie hier die Verfahrensweise ist. Wenn Eltern nicht zahlen und Kinder vom Besuch dieser Kita ausgeschlossen werden, gehen also die Eltern dann zur nächsten Kita und bringen ihr Kind dort unter oder wie läuft das?

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, antwortete, dass dies in Einrichtungen innerhalb des EB Kita nicht möglich ist, da hier die entsprechende Information dazu hinterlegt ist. Bei einem Trägerwechsel ist es nicht auszuschließen, dass dies so ist.

Anfrage Herr Ahrens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur aufgeführten Betreuungsstufe 4, bei welcher von max. 12 Stunden pro Tag ausgegangen wird. Wie häufig wird das in Anspruch genommen, dass Kinder 12 Stunden in einer Einrichtung untergebracht sind?
Die alte Betreuungsstufe 6 ist auf Grund der Anpassung an das KiFöG jetzt weggefallen, jetzt erfolgte die Anpassung in Betreuungsstufe 5, wie verhält sich das?

Antwort Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung, dass im Gesetz alt 30 – 35 Stunden für die Hortbetreuung enthalten waren, neu sind es jetzt nur 30 Stunden. Das ist in der Betreuungsstufe 5 drin. Bezüglich der Frage zu der 12stündigen Betreuung wurde ermittelt, dass es auch Bedarfe von Eltern gibt, die 60 Wochenstunden benötigen. Dies wurde mal aufgelistet und analysiert. Es gibt Eltern, welche ihren Arbeitsplatz außerhalb von Halle haben und diese Zeit auch benötigen, um ihr Kind bringen und holen zu können. In den letzten Jahren war es zunehmend, dass Eltern weitere Arbeitswege als früher haben und auch Arbeitszeiten sich verändert haben.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), zum § 7 Mitwirkungspflicht von Eltern. Hier ist aufgeführt, dass die Eltern jede Änderung in ihren Lebensverhältnissen mitzuteilen haben. Ist hier nicht die Angabe einer Telefonnummer ausreichend?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass es gewollt ist, die Erreichbarkeit von Eltern gewährleisten zu können. Es ist nicht immer davon auszugehen, dass Eltern über ein Mobiltelefon sofort erreichbar sind. In dringenden Bedarfsfällen muss die Kita wissen, wie sie umgehend die Eltern erreichen kann.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, stellte fest, dass es keine weiteren Anfragen mehr gibt und rief zuerst den **Änderungsantrag von Frau Raab, FDP-Fraktion** zur Abstimmung auf.

Mehrheitlich zugestimmt (12 Befürwortungen/1 Ablehnung/1 Enthaltung)

Anschließend rief Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, zur Abstimmung des Beschlussvorschlages auf und wies darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen auf dem Deckblatt durch die Zustimmung zum Änderungsantrag gestrichen worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt:	1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Zeitraum vom 01.08.-31.12.2013	ca. 3,7 Mio. EUR
	(bei einer geschätzten 75% igen Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung)
	Kostenneutral, da Refinanzierung über das LSA

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11805**

Diskussion siehe unter TOP 6.2

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Finanziellen Auswirkungen werden komplett gestrichen:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt:	1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Zeitraum vom 01.08.-31.12.2013	ca. 3,7 Mio. EUR
	(bei einer geschätzten 75% igen Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung)

_____ Kostenneutral, da Refinanzierung über das LSA

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 9 **Mitteilungen**

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), teilte mit, dass es eine aktuell veränderte Situation zum Katastrophenfall im Bereich Schulen gibt. Ein Teil der Schulen geht wieder an das Stromnetz. Nach wie vor sind die Schulen, welche in den aufgeführten Gefährdungsbereichen 1-5 liegen, davon noch nicht berührt. Es wird morgen eine Presseinformation geben. Erst wenn die Stadt einen Pegelstand von 6,90 m hat, kann der Katastrophenalarm beendet werden, auch wenn die Krisensituation dadurch noch nicht aufgelöst ist. Solange dieser Pegelstand nicht erreicht ist, kann noch nicht von einer Entwarnung gesprochen werden.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin FB Bildung, teilte ergänzend mit, dass die Schulen, die öffnen können, bereits informiert wurden. Morgen früh gibt es einen Termin, wo festgelegt wird, an welchen Schulen Notunterricht ab Montag angeboten wird. Dazu wird aktuell in der Presse informiert werden.

Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung, teilte mit, dass 4 Kitas überflutet sind. Es sind die Träger St. Georgen, Clara Zetkin und das DRK davon betroffen. St. Georgen und Clara Zetkin haben es allein regeln können, dass die Kinder in anderen Objekten untergekommen sind. Das DRK konnte dies nicht regeln, da keine freien Kapazitäten dafür vorhanden waren. Dank an mehrere Träger, welche sofort Unterstützung angeboten haben, die Kinder aufzunehmen. Eine Aufnahme erfolgt in der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft. Die Solidarität unter den Kita-Trägern ist sehr gut und professionell.

Herr KR Berger, Beratendes Mitglied (Polizei Halle), teilte mit, dass es zunehmend Gerüchte zu Plünderungen im Katastrophengebiet gibt. Bisher liegen der Polizei noch keine Anzeigen vor und es gibt auch noch keine Hinweise dazu. Er schließt nicht aus, dass im Nachgang noch Meldungen eingehen. Zum heutigen Tag ist der Stand aber so.

Anfrage Frau Fischer, stellv. Mitglied (Freie Träger), ob für die Kitas das Gleiche wie für die Schulen hinsichtlich von Öffnungen gilt?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass die Kitas, welche in den Gefährdungsbereichen 1-5 liegen, weiterhin geschlossen bleiben.

zu 9.1 **Bericht des Kinder- und Jugendrates**

abgesetzt

zu 9.2 **Bericht zum Stand "Lokales Netzwerk Kinderschutz"**

abgesetzt

zu 10 Themenspeicher

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der aktuelle Themenspeicher für die nächste Sitzung als auch das II. Halbjahr heute den Mitgliedern vorgelegt wurde. Für die Sitzung im Juli bereitet sie auf Grund der großen Tagesordnung bereits darauf vor, dass von einer langen Sitzung auszugehen ist.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass zur nächsten Sitzung eine Mitteilung zu den Ausmaßen und Nachwirkungen des Hochwassers erfolgen wird.

Nachfrage von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), zur Ankündigung im Themenspeicher, dass die Richtlinie zur Hortbetreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf erst im September kommen soll. Warum wird diese nicht bereits im Juli vorgelegt?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass diese Richtlinie noch in der verwaltungsinternen Abstimmung ist und deshalb im Juli noch nicht vorgelegt werden kann.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wie die Verwaltung mit der Ankündigung von Herrn Bullerjahn zu Streichungen in der Jugendhilfe, hier Jugendpauschale, umgeht. Zumindest sollte dies im Unterausschuss Jugendhilfeplanung thematisiert werden, das wird sie dort auch ansprechen.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass bei Eintreten der angekündigten Dinge keine Jugendhilfeplanung mehr gemacht werden kann. Die Verwaltung wird keinen Vorschlag machen, dass dies mit kommunalen Mitteln abgedeckt wird. Jeder kennt die Situation des Haushaltes und daran ändert sich nichts.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), ergänzte, dass diese Situation auch andere Bereiche betrifft, wenn es so kommt wie angekündigt wurde. Fehlende Landesmittel können nicht durch kommunale Mittel ersetzt werden. Dies ist ein frommer Wunsch. Jeder kennt die Haushaltslage der Stadt, dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu der vorliegenden Beantwortung der Verwaltung zu den Anfragen von Frau Dr. Brock. Hierzu gibt es verschiedene Antworten, 1x vom OB und 1x diese vorliegende. Wie verhält sich das?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), es gibt zeitliche Abläufe, die sich überschneiden. Die vorliegende Antwort wurde bereits vor 2 Monaten verfasst. Jetzt ist hierzu eine andere Situation, welche der Oberbürgermeister dargestellt hat.

Anfrage Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), hinsichtlich der Satzung des Jugendamtes, hier zur Namensänderung des Fachbereiches. Der Stadtrat hat hierzu getagt, wie ist die Entscheidung?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass der Stadtrat im Mai den Änderungsanträgen zur Satzung des Fachbereiches Bildung zugestimmt hat. Der Oberbürgermeister wird zum Beschluss zur Umbenennung des Fachbereiches in Widerspruch gehen und dies wird zur nächsten Sitzung des Stadtrates erneut Thema sein.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass erwähnt wurde, dass es eine Arbeitsgruppe Kita, mit den großen beiden Trägern in der Stadt Halle gibt. Wie wird mit der Umsetzung des § 13 im KiFöG zur Einziehung der Kostenbeiträge durch die Kommune umgegangen? Die Kommune kann die Einziehung der Kostenbeiträge an die Träger übertragen oder die Stadt bietet diesen Service selbst an. Für die Träger wäre es erleichternd, wenn die Kommune dies übernimmt. Gibt es zur Verfahrensweise hierzu bereits Absprachen zwischen Stadt und Trägern?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass in Magdeburg die Einziehung der Kostenbeiträge durch die Kommune selbst läuft. Die Probleme dazu wurden von Magdeburg dazu dargelegt. Es muss in Halle im Herbst eine Entscheidung geben. Die Verwaltung wird den Vorschlag machen, dass dies auf die Träger übertragen werden soll. Wenn die Stadt diese Aufgabe übernehmen soll, dann wird mehr Personal benötigt, um diese Aufgabe bewältigen zu können.

Anfrage Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., ob dies in der AG Kita schon besprochen wurde? Dies verneinte die Verwaltung.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), äußerte sich hierzu dahingehend, dass die Einziehung der Kostenbeiträge bisher durch die Träger der Kitas veranlasst worden ist und diese würden zur Entlastung der Stadt das sicher auch weiterhin tun. Problem dabei wären die Gebührenschuldner. Die Träger dürfen nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben, das muss geklärt werden.

zu 12 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die öffentliche Sitzung war um 16.35 Uhr beendet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in